

# ANLAGE 2

## **Auflistung der während des Aufstellungsverfahrens (bis zur öffentlichen Auslegung) eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplanverfahren 68360/05**

**–Arbeitstitel: Gewerbegebiet östlich Claudiusstraße in Köln-Immendorf–**

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurden Stellungnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern mit folgendem Inhalt abgegeben:

<b>Inhalt der Stellungnahmen:</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren:</b>
Lärmschutz entlang der Autobahn.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.  Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchungen sind die Auswirkungen der Anlage eines 5 m hohen Lärmschutzwalles entlang der BAB 555 geprüft worden. Ein positiver Effekt ergibt sich nur in unmittelbarer Nähe zum Lärmschutzwall. Hier ist jedoch aufgrund der Nähe zur vorhandenen Hochspannungsleitung eine gewerbliche Nutzung nicht vorgesehen, daher wird auf aktiven Lärmschutz verzichtet.
Schaffung einer Fahrradroute zwischen Rondorf und Godorf mit Anbindung von Immendorf.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
Es wird die Planvariante C mit einer breiten Grünanlage bevorzugt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
Es wird die Planvariante A bevorzugt, da diese den durch die Anwohner an der Lambertsstraße gewünschten Rückbau der landwirtschaftlichen Nutzfläche beinhaltet.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.  Die Sicherung der landwirtschaftlichen Fläche geht auf die sehr hohe Bodenfruchtbarkeit zurück und das Bestreben einen möglichst großen Anteil der ursprünglichen Nutzung des Raumes als ackerbauliche Kulturlandschaft zu erhalten, um eine naturräumliche Vielfalt zu gewährleisten.
Es wird einem Kreisverkehr gegenüber einer vorfahrtsberechtigten Lösung der Vorzug gegeben.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
Die Erschließungsstraßen im GE sind so zu gestalten, dass sie Radfahrern eine sichere Durchfahrt ermöglichen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.  Der Ausbau der neuen Planstraße erfolgt in einer Gesamtbreite von 15 m. Im Sinne einer guten fußläufigen Erschließung wird ein ca. 3 m breiter, beleuchteter Fuß- und Radweg zur vorhandenen Wohnbebauung an der Claudiusstraße und der Lambertsstraße hergestellt werden.

<b>Inhalt der Stellungnahmen:</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren:</b>
Es wird eine zusätzliche Belastung der Einwohner von Immendorf durch Verkehrslärm befürchtet.	Die Stellungnahme wird insofern berücksichtigt, dass für verschiedene Immissionsorte im Bereich der bestehenden Wohnbebauung bzw. des Gilessenhofes die Veränderungen des Straßenverkehrslärms untersucht worden sind. Die Berechnungen zeigen, dass die durch die Planung ausgelösten Erhöhungen bei max. 0,2 dB und somit unterhalb der Merkschwelle liegen.
Es sollen Gestaltungsfestsetzungen zu Werbeanlagen aufgenommen werden.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
Es wird eine bessere ÖPNV-Anbindung gefordert.	- nicht planungsrelevant -
Der bestehende Lärmschutzwall an der Wohnanlage Lambertsstraße ist ca. 50 m nach Norden zu verlängern.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.  Um eine effektive Lärminderung zu erreichen wären Wallhöhen erforderlich, die aus städtebaulichen und landschaftsgestalterischen Gesichtspunkten nicht vertretbar sind.
Im Plangebiet soll Einzelhandel zugelassen werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.  Diese Forderung widerspricht sowohl dem 2003 beschlossenen Nahversorgungskonzept, als auch mit dem vorliegenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK). Das EHZK wird derzeit in den politischen Gremien beraten.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB wurden Stellungnahmen mit folgendem Inhalt abgegeben:

<b>Inhalt der Stellungnahmen:</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren:</b>
Die Verkehrsanbindung an die L186/Kiesgrubenweg ist leistungsgerecht zu gewährleisten.	Die festgesetzten Verkehrsflächen gewährleisten eine leistungsgerechte Anbindung an den Kiesgrubenweg.
Es wird empfohlen eine zusätzliche Festsetzung aufzunehmen: „Ausgeschlossen sind Anlagen, die einen Betriebsbereich im Sinne von § 3 Abs. 5a BImSchG bilden oder Teil eines solchen Betriebsbereiches wären.“	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Es wird eine geophysikalische Untersuchung der zu bebauenden Fläche empfohlen. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

<p>Die Inanspruchnahme einer weiteren Ackerfläche von 5,5 ha als externe Ausgleichsfläche wird aus landwirtschaftlicher Sicht abgelehnt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Ausgleichsfläche ist als sogenannte Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen (Ausgleichsflächen-Pool) im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan enthalten.</p>
<p>In den Bebauungsplan soll ein Hinweis auf die Schutzzonen entlang der Autobahn aufgenommen und diese im Plan dargestellt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>Die vorhandene 110-kV-Leitung mit Maststandorten und Schutzstreifen im Plan darstellen sowie einen Hinweis aufnehmen.</p> <p>Für das GE-Gebiet sind 1 - 3 Trafostationen erforderlich. In Begründung und im Plan als Hinweis aufnehmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>Der geplante Kreisverkehr überbaut ein Mantelrohrende und muss vor Baubeginn entfernt bzw. verlängert werden. Die Kosten trägt der Verursacher. Die exakte Leitungstrasse mit Schutzstreifen und Hinweise zur Bepflanzung in B-Plan aufnehmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>Die vorhandenen Leitungstrassen im B-Plan darstellen und Hinweise mit aufnehmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>